

I. Nachtragshaushaltssatzung der Universitätsstadt Marburg für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 114e der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. 2005 I S. 142 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2007 (GVBl. 2007 I S. 757), hat die Stadtverordnetenversammlung am 04. September 2009 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträ- ge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festge- setzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>beim ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	6.102.000	2.831.000	167.957.000	171.228.000
die Aufwendungen	6.661.800	2.950.800	165.848.000	169.559.000
<u>beim außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge				
die Aufwendungen				
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen		3.235.000	5.232.000	1.997.000
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	25.855.000	1.254.000	13.737.000	38.338.000
die Auszahlungen	41.500.500	2.559.500	31.018.000	69.959.000

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbe- trag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträ- ge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festge- setzt
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	18.798.000	864.000	2.934.000	20.868.000
die Auszahlungen	20.879.000	200.000	3.929.000	24.608.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.934.000 € um 17.934.000 € erhöht und damit auf 20.868.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 19.129.300 € um 3.920.000 € erhöht und damit auf 23.049.300 € neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5

Die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

§ 6

Im Produkt 555010 „Wohnungswesen“ wird eine Beamtenstelle von A 10 nach A 11 angehoben.

Ansonsten wird der bisherige Stellenplan nicht geändert.

Auf evtl. Stellenfreigaben im Vorgriff auf den Haushalt 2010 wird hingewiesen.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Festsetzungen aus der Haushaltssatzung 2009 nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Dezember 2008 werden nicht geändert.

§ 8

Sperren

Die Festsetzungen aus der Haushaltssatzung 2009 nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Dezember 2008 werden nicht geändert.

§ 9

Besondere Bestimmungen zum Stellenplan

Die Festsetzungen aus der Haushaltssatzung 2009 nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Dezember 2008 werden nicht geändert.

Marburg, den 04. September 2009

gez.

Egon Vaupel
Oberbürgermeister